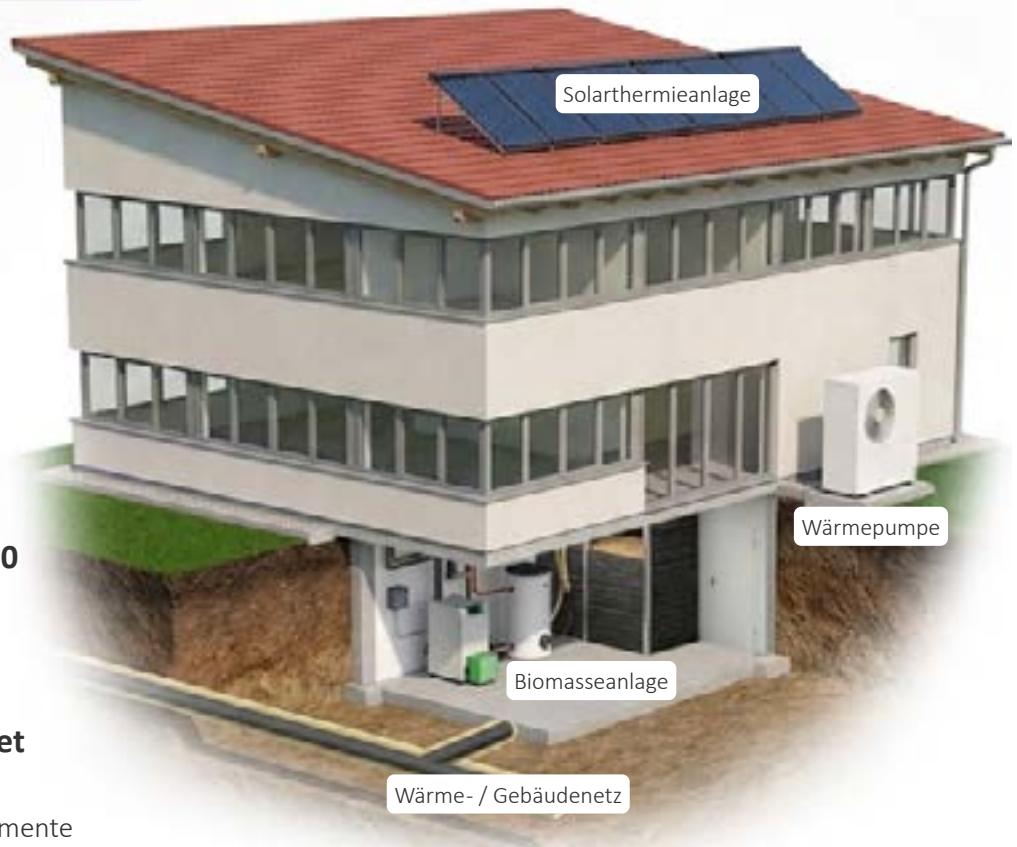


Zuschüsse für neue Heiztechnik in Nichtwohngebäuden

 Ein Gebäude gilt als Nichtwohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt wird.

Schnell und einfach zum Förderantrag für

-  Wärmepumpe
-  Biomasseanlage
-  Solarthermieanlage
-  Wärme- / Gebäudenetz



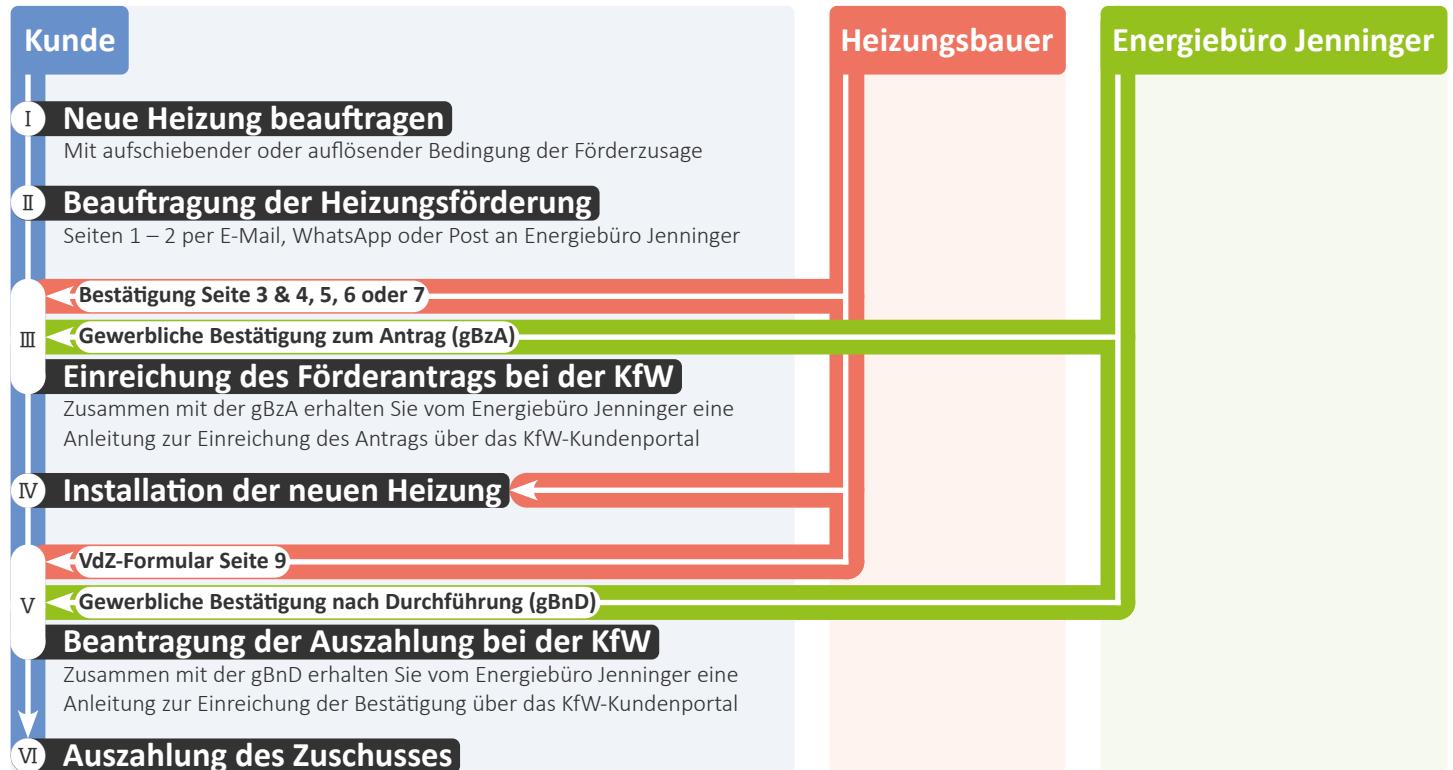
Fragen zum Ablauf?

Förderhotline: 07931 56006-60

Was unsere Leistung beinhaltet

- ✓ Prüfung aller Förderbedingungen anhand Ihrer eingereichten Dokumente
- ✓ Erstellung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA)
- ✓ Erstellung der gewerblichen Bestätigung nach Durchführung (gBnD)
- ✓ Servicegebühr: 10% der Förderhöhe
- ✓ Persönliche Unterstützung bei Rückfragen

Ihr Weg zur Förderung



Angaben zum Antragsteller - Heizungsförderung für Nichtwohngebäude

Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) übereinstimmen.
Andere Antragsteller: Bitte hier die Geschäftsadresse angeben und die verantwortliche Person eintragen.

Antragstellende/s Institution /
Unternehmen (optional):

Anrede

Frau Herr

Vorname:

Nachname:

PLZ:

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Antragstellertyp: Privatperson* Kommune Unternehmen Sonstiges:

Info: *Bei Privatpersonen: Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen. Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z.B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt.

Sind Sie als Antragsteller (Mit-)Eigentümer des Gebäudes?: Ja Nein

Sind Sie als Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt?: Ja Nein

Info: Nur Gebäude die unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen, sind förderfähig.

Wenn Nicht-Eigentümer:

Wurde der Eigentümer über die Inanspruchnahme der Förderung informiert? Ja Nein

Der Eigentümer hat die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller bestätigt? (Nr. 7.1 + 9.7 der BEG-Richtlinie) Ja Nein

Beauftragung

Hiermit bestelle ich verbindlich den FördermittelService des Energiebüro Jenninger. Der Service beinhaltet die Erstellung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (gBnD) für die Auszahlung des Zuschusses. Die Vergütung für den FördermittelService erfolgt in Höhe von 10% der zum Zeitpunkt der gBzA-Erstellung ermittelten, voraussichtlichen Fördersumme. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Zuteilung der gBzA.

Meine bevorzugte Kontaktmethode (inkl. Dokumentenversand): Per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) Per Post

Vertragsvoraussetzung

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Liefer-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme. Alternativ zu einer im Vertrag integrierten Klausel (aufschiebende / auflösende Bedingung) kann auch der Vordruck auf Seite 8 (Anlage 1) genutzt werden.

Ja (Bitte legen Sie in diesem Fall den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie bei!)
 Nein (In diesem Fall ist die Beantragung von Fördergeldern nicht möglich!)

Info: Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

Erklärungen

Ich erkläre, dass ich die BEG-Richtlinie und die Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links: [Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude- Einzemaßnahmen \(BEG EM\)](#), [Merkblatt Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude](#), [Merkblatt Heizungsförderung für Kommunen – Nichtwohngebäude](#), [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#).

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltssnaher Dienstleistungen- Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktsspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter [kfw.de/datenschutzhinweise](#)) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW ([kfw.de/datenschutz](#)) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datum, Ort | Unterschrift des Antragstellers

Neue Heizanlage

Welcher Heizungstyp ist als Neuanlage geplant?

Wärmepumpe Biomasse Solarthermie Anschluss an ein Wärme- / Gebäudenetz

Wird das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt? Ja Nein

Soll neben dem Zuschuss zusätzlich noch der Ergänzungskredit (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein) in Anspruch genommen werden? Ja Nein

Standort der Maßnahme

Adresse des Förderobjektes

Identisch zur angegebenen Adresse des Antragstellers

Abweichend zur angegebenen Adresse des Antragstellers

Sofern Abweichend zur angegebenen Adresse des Antragstellers

PLZ:

Ort:

Straße:

Hausnummer:

Wieviele Gebäude werden zukünftig von der neuen Heiztechnik versorgt?

Es wird nur ein Gebäude versorgt, an der angegebenen Adresse

Es sollen mehrere Gebäude versorgt werden

 Falls mehrere Gebäude versorgt werden sollen, muss ein Antrag für ein Gebäudenetz beim BAFA gestellt werden. Bitte melden Sie sich bei uns, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesinem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz? Ja Nein

 Wenn Ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.

Gebäudealter

Baujahr des Gebäudes:

 Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.

Gebäudetyp / Nutzung

Wie wird das Gebäude genutzt? (Gebäudekategorie)

z. B. Welche Art von Gewerbe, Werkstätten, Kita, Lagerhalle, Bürogebäude etc.)

Gesamte Gebäudefläche in m² (Nettogrundfläche nach DIN 277):

Betroffene Gebäudefläche in m² (die zukünftig von der neuen Heiztechnik versorgt werden soll):

 Ist die betroffene Gebäudefläche kleiner als die gesamte Gebäudefläche, so ist die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten nur der prozentuale Anteil der betroffenen- zur gesamten Fläche.

Handelt es sich um ein gemischt genutztes Wohn- / Nichtwohngebäude? Ja Nein

 Bei gemischt genutzten Gebäuden, die überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden, zählen die als Wohnfläche genutzten Flächen ebenfalls zur Nettogrundfläche.

Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten:

Aktueller Energieverbrauch des Gebäudes

Menge	Einheit (L, kWh...)	Energieträger (Heizöl, Erdgas, Holz...)
-------	------------------------	--

Heizenergieverbrauch des Vorjahres (z.B. x L Heizöl, x kWh Erdgas)
aus EnergierECHNUNGEN des Vorjahres

Alternativ: Einreichung eines Gebäudeenergieausweises, falls vorhanden: Ja Nein

Weitere Förderungen

Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? Ja Nein

Wenn Ja, benötigen wir folgende Informationen:

In welchem Kalenderjahr:

Beantragte Investitionssumme in €:

Name des Förderprogramms:

! Bitte alle Angebote / Verträge in Kopie beilegen

! Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) erstellt werden. Nur mit der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Wassergeführte Wärmepumpe

Art der Wärmepumpe: Luft/Wasser Sole/Wasser m. Erdwärmesonden Wasser/Wasser Sole/Wasser m. Erdreichkollektoren

Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen: Ja Nein

Anzahl:

Hersteller:

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen:

! Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Leistung in kW:

Jahresarbeitszahl (mind. 3,0):

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

! (Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärme- erzeuger installiert wird.)

Luftheizende Wärmepumpe

Hersteller:

Exakte Typbezeichnung der Außengeräte gem. Liste der förderfähigen Anlagen:

! Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Modell 1 Anzahl:

Typenbezeichnung:

Modell 2 Anzahl:

Typenbezeichnung:

Modell 3 Anzahl:

Typenbezeichnung:

Effizienz-Klasse: A+++ A++

! Die Effizienzklassen A+++ und A++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die gepl. Gerätekombination nachgewiesen werden.

! **Wichtig:** Das Energielabel muss mitgeschickt werden. Ohne Energielabel kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Technische Fördervoraussetzungen

Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.

Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.

In der Liste der förderfähigen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.

Die optionale Verfügbarkeit gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnnachweis ersichtlich sein muss.

Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.

Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

Erklärung des Fachunternehmens

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.

Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort | Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

! Bitte alle Angebote / Verträge in Kopie beilegen

! Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) erstellt werden. Nur mit der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Biomasseanlage

Art der Biomasseanlage / des Kessels (Mehrfachauswahl möglich):

Pellet Holzhackschnitzel Stückholz / Scheitholz Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

Hersteller:

Anzahl:

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen:

! Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Typenbezeichnung Anlage:

Weitere Typenbez. bei Kombianlage mit Partikelabscheidung:

Mit Partikelabscheidung: Ja Nein

Gesamtvolumen des vorh./ geplanten Pufferspeichers in Liter:

Technische Fördervoraussetzungen

Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz- / Scheitholzvergaskessel betragen.

Biomasseheizungen, für die der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und / oder Raumheizung kombiniert werden.

Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599.

Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Für den Klimageschwindigkeitsbonus

Solarthermie: ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wärmepumpe: ist bereits vorhanden wird neu installiert

Photovoltaik: ist bereits vorhanden wird neu installiert

Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Ja Nein

Erklärung des Fachunternehmens

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.

Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort | Stempel und Unterschrift Fachunternehmen



! Bitte alle Angebote / Verträge in Kopie beilegen

! Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) erstellt werden. Nur mit der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Solarthermieanlage

Neuinstallation oder Erweiterung: Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage

Hersteller:

Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen:

! Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!

Anzahl Kollektoren:

Gesamtbruttokollektorfläche in m²:

Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser

Technische Fördervoraussetzungen

Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).

Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

Erklärung des Fachunternehmens

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.

Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort | Stempel und Unterschrift Fachunternehmen



! Bitte alle Angebote / Veträge in Kopie beilegen!

! Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) erstellt werden. Nur mit der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Der gleichzeitige Anschluss an ein Wärmenetz **und** ein Gebäudenetz ist **nicht** möglich.

Anschluss an ein Wärmenetz

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

Anschlussleistung der Übergabestation in kW

Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindestens einem Jahr in Betrieb ist)

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mindestens zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu maximal 100 Wohneinheiten.

Anschlussleistung der Übergabestation in kW

Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und / oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes mindestens 25% beträgt (Fördervoraussetzung).

! Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und / oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungs nachweis nachgewiesen werden.**

Erklärung des Fachunternehmens

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.

Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatbestände nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort | Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

Liefer- und / oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)
zwischen

**Auftraggeber (AG)**

Vor- + Nachname	Name (Firmierung)
Firmierung oder Namenszusatz	Namenszusatz
Straße + Hausnummer	Straße + Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)**Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben**

Bitte eine Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. Z. B. Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer	Angebotsdatum
----------------	---------------

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und / oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Datum	Unterschrift AG	Datum	Unterschrift AN
-------	-----------------	-------	-----------------

Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs u. a. für die BEG Förderung (Einzelmaßnahmen)



Das vorliegende Verfahren zum Nachweis des Hydraulischen Abgleichs durch Fachbetriebe wurde mit der KfW und dem BAFA abgestimmt.



Diese Bestätigung – ausgefüllt durch den Fachbetrieb – bitte dem Kunden aushändigen.

Name / Antragsteller

PLZ / Ort / Straße

Objektanschrift

Zutreffendes ankreuzen und Werte eintragen:

Hydraulischer Abgleich durchgeführt

Informationen zu den Verfahren siehe nächste Seite

nach Verfahren A

nach Verfahren B

Nur gültig für Anträge bis 31.12.2022

Ausdehnungsgefäß geprüft

Fülldruck bar

Berechnung Einstellung

Einstellung

Heizkreis 1

Heizkreis 2

Heizkreis 3

Auslegungsvorlauftemperatur

Zweirohrheizung

Zweirohrheizung

Zweirohrheizung

Heizkreisrücklauftemperatur

Fußbodenheizung

Fußbodenheizung

Fußbodenheizung

Ermittelter Gesamtdurchfluss

Einrohrheizung

Einrohrheizung

Einrohrheizung

Ermittelte Pumpenförderhöhe
(bei Gesamtdurchfluss)¹⁾

°C

°C

°C

l/h

l/h

l/h

m

m

m

Ggf. Differenzdruckregler (Zweirohrheizung, Fußbodenheizung)²⁾

vorhanden

vorhanden

vorhanden

Ggf. Durchflussregler/Strangregulierventil (Einrohrheizung)²⁾

vorhanden

vorhanden

vorhanden

¹⁾ Wenn eine Pumpe mehrere Heizkreise versorgt, ist die Pumpe Heizkreis 1 zuzuordnen.

²⁾ Dokumentation in den Berechnungsergebnissen

Bemerkungen (z. B. direkter Anschluss Fernwärme)

- ✓ Der Hydraulische Abgleich wurde nach anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- ✓ Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse wurde dem Antragsteller übergeben.
- ✓ Alle einstellbaren Sollwerte (Druck, Temperatur, Durchfluss) wurden an den Komponenten eingestellt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Fachbetrieb oder ggf. Sachverständiger

Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse erhalten.

Leistungsbeschreibung für die Durchführung des Hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen



Die Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ ist kostenlos erhältlich unter www.vdzev.de

1. Verfahren zur Durchführung des Hydraulischen Abgleichs (Zweirohrheizung mit Heizflächen)

	<p>Verfahren A (Näherungsverfahren zulässig bei beheizten Nutzflächen bis 500m² je Heizkreis ausgestattet mit einer Pumpe oder Differenzdruckreglern/Durchflussreglern, siehe auch Fachregel, Mindestleistung)</p>	<p>Verfahren B (in der Regel: Softwareberechnung, für alle Anlagengrößen, siehe auch Fachregel, grundsätzlich empfohlen)</p>
<p>Zur Verwendung bei:</p>	<p>Zulässig u. a. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BEG Anträge vor dem 31.12.2022 nach damaligen Fördervorgaben 	<p>Zulässig u. a. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BEG Einzelmaßnahmen ■ BEG Wohngebäude ■ EnSimMaV
<p>Nachzuweisende Leistungen:¹</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Ermittlung der Heizflächendurchflüsse anhand einer abgeschätzten Heizlast (z. B. nach Baualtersklassen (W/m²) oder installierter Heizflächengröße) ■ Thermostatventile mit konventioneller Voreinstellung: Ermittlung der Voreinstellung mittels Heizflächendurchfluss und Annahme eines Differenzdruckes ■ Thermostatventile mit automatischer Durchflussbegrenzung: Voreinstellwert = ermittelter Heizflächendurchfluss ■ Überschlägige Ermittlung von: <ul style="list-style-type: none"> · Systemtemperatur · Pumpenförderhöhe · Gesamtdurchfluss · Ggf. Einstellwerte von Strangarmaturen und/oder Differenzdruckreglern.² <ul style="list-style-type: none"> ■ Raumweise Heizlastberechnung nach Normenreihe DIN EN \ TS 12831. Vereinfachungen sind möglich (z. B. U-Werte nach Typologien). ■ Heizflächenauslegung: Berechnung / Optimierung der Heizflächendurchflüsse in Abhängigkeit der geplanten Vor- und Rücklauftemperaturen und der Heizflächengrößen in Abhängigkeit von der Wärmeerzeugung ■ Ermittlung (in der Regel durch Rohrnetzberechnung) von: <ul style="list-style-type: none"> · Voreinstellwerten der Thermostatventile³ · Pumpenförderhöhe · Gesamtdurchfluss · Ggf. Einstellwerte von Strangarmaturen und/oder Differenzdruckreglern.² · Optimierung der Vorlauftemperatur bei Heizflächen im Bestand ■ Wenn große Teile der Alt-Installation des Rohrnetzes im nicht sichtbaren Bereich liegen, ist eine Ermittlung der Voreinstellwerte durch Annahme von Rohrlängen und Nennweiten möglich.

2. Technische Besonderheiten

2.1 Nachzuweisende Leistungen bei Einrohrheizung¹

- Ermittlung der einzelnen Einrohr-Heizkreisdurchflüsse: Die Heizlast wird entsprechend den Baualtersklassen (Verfahren A) oder dem Verfahren B ermittelt.
- Abgleich der Einrohr-Heizkreise mittels Durchflussbegrenzung oder Durchflussregelung und Rücklauftemperaturbegrenzung
- Ermittlung der notwendigen Pumpenförderhöhe und des Gesamtdurchflusses
- Einstellung der Heizungs-Umwälzpumpe(n)
- Freiliegende Rohre sind zu dämmen (Förderfähigkeit bei jeweiligen Programmen prüfen)
- Hinweis: Der Wechsel auf ein Zweirohrsystem mit Heizkörpern wird empfohlen und ist förderfähig.

2.2 Nachzuweisende Leistungen bei Fußbodenheizung¹

- Die einzelnen Heizkreise müssen mit voreinstellbaren Abgleicharmaturen, Durchflussmengenmessern oder Durchflussreglern/-begrenzern versehen sein.
- Grundsätzlich ist nach Verfahren A/B vorzugehen.

¹ Angenommene Randbedingungen und Berechnungsergebnisse müssen dokumentiert und dem Antragsteller übergeben werden.

² Notwendig bei Differenzdrücken am Thermostatventil größer 150 mbar, nicht notwendig bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung.

³ Bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung genügt die Einstellung der berechneten Heizflächendurchflüsse.